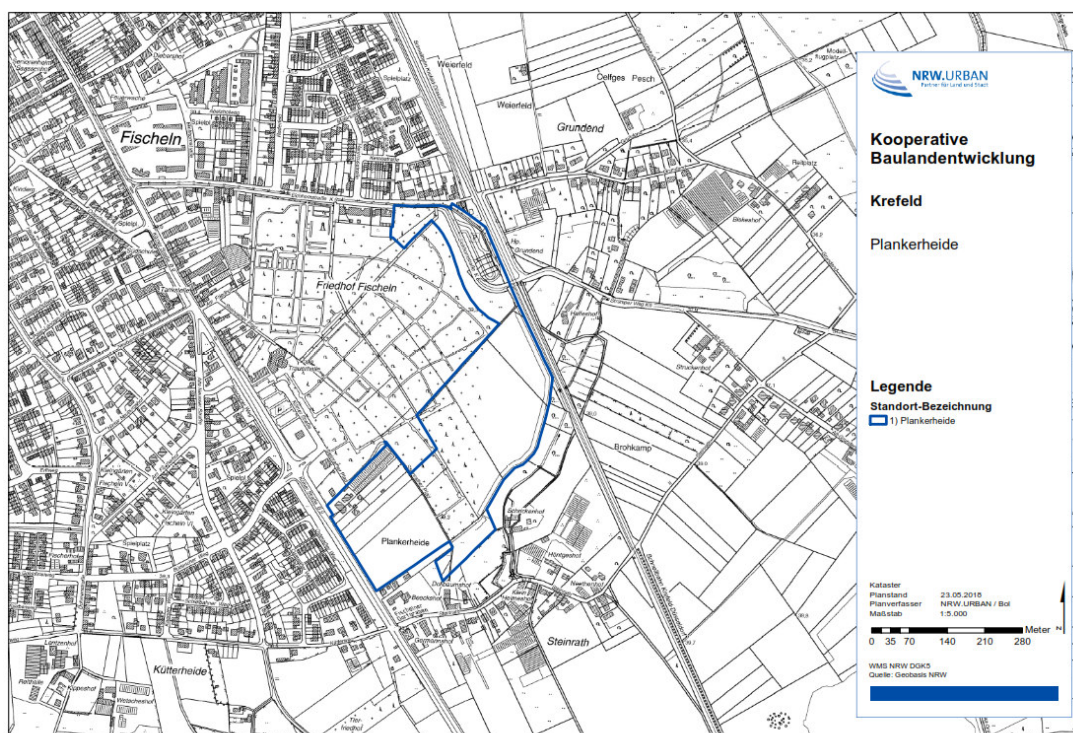


NI 2021/1016

Zwischenbericht der archäologischen Sachverhaltsermittlung
im B-Plan 807 Plankerheide von Krefeld-Fischeln

Auftraggeber: NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH



Dr. Christoph Döllerer

07.04.2021

Abbildung 1 (Deckblatt): Übersicht von Plangebiet (blaue Umrandung) und Liegenschaften (Quelle: AG).

1. Anlass

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Feststellung eines allgemeinen Wohngebiets (B-Plan Nr. 807) am Südostrand von Krefeld-Fischeln (Abbildung 1). Im Plangebiet liegt eine bereits teilweise ausgegrabene römische Hofanlage (NI 2013/0217, C. Reichmann), welche folglich als Bodendenkmal NIP 2019/0015 eingetragen ist (Abbildung 2). Diese archäologische Sachverhaltsermittlung (NI 2021/1016) ermittelte ihre räumliche Einhegung.



Abbildung 2: Archivlage im Plangebiet (Quelle: BODEON, LVR-ABR)

2. Ergebnisse

Die fünf angelegten archäologischen Sondagen erstreckten sich vom bereits ausgegrabenen Teilbereich des Bodendenkmals jeweils weiter nach Nordnordosten bzw. Südsüdwesten (Planbeilage). Dabei trat im Südwesten (Arbeitsfläche Stelle 4) eine relativ große räumliche Kumulation von römischen Befunden auf, darunter insbesondere Gruben (-komplexe, Stellen 10, 14, 18, 21-24, Abbildung 3) und Pfostengruben (Stellen 13, 17, 19-20), sowie ein Grubenhaus (Stelle 15) und ein langgestreckter (Wand-?) Graben (Stelle 16).



Abbildung 3: Teilprofil eines römischen Grubenkomplexes (Stelle 10), nach Nordnordosten fotografiert.

In der nordnordöstlich angelegten Sondage (Arbeitsfläche Stelle 5) befanden sich drei Gruben (Stellen 26-289 und eine Feuerstelle (Stelle 25), allerdings ohne nachweisbare raumzeitliche Kohärenz zum Bodendenkmal. Am Südsüdwestende einer weiteren Sondage (Arbeitsfläche Stelle 6) nordöstlich der römischen Hofanlage hingegen wurden die offenbar dazuzählenden Pfostengruben eines erdfest gegründeten, einschiffigen Gebäudegrundrisses (Stelle 38) erfasst. Seine Hauptachse verlief nahezu Westsüdwest zu Ostnordost. Der Südsüdostmittelposten der Ostnordostgiebelreihe (Stelle 30) hatte einen annähernd quadratischen Querschnitt (Abbildung 4), mit abgerundeten Ecken und Ausmaßen von 0,98 x 0,97 Metern. Die Verfüllung bestand aus lehmigem Schluff (U1-2), mit braungrauem Farbeintrag (10YR 4/2-5/2), und darin eingeschlossenen Holzkohlefaltern bzw. Ziegelsplitt.

Zwei kleinflächiger angelegte Sondagen (Arbeitsflächen Stellen 7-8) lieferten weitere römische Befunde, welche die Ausdehnung des Bodendenkmals nach Nordnordwesten und Südsüdost belegten. Darunter fiel etwa ein teilerfasster Hausgrundriss (Stelle 48) mit mindestens drei erdfest gegründeten Pfostengruben (Stellen 44-46), welche jeweils einen runden bzw. ovalen Querschnitt aufwiesen.

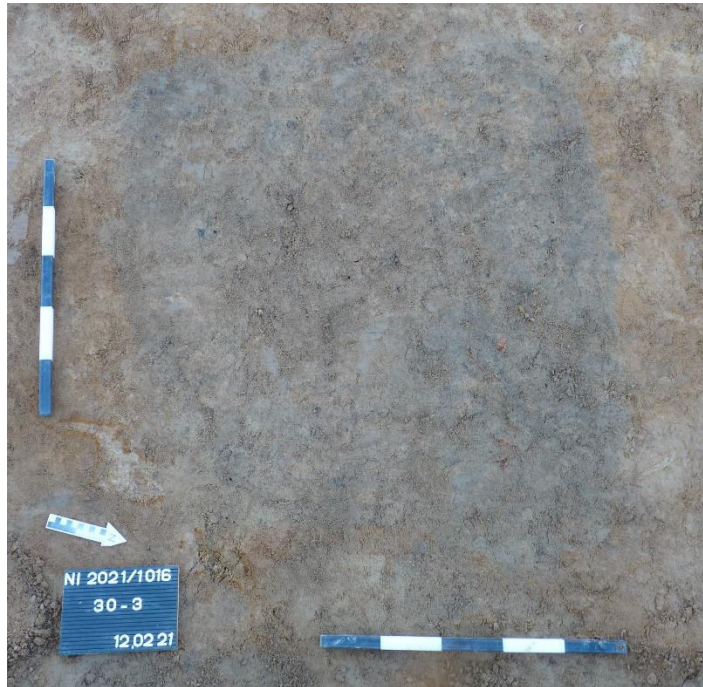


Abbildung 4: Planum einer römischen Pfostengrube (Stelle 30), nach Westsüdwesten fotografiert.

3. Zusammenfassung

Die archäologische Sachverhaltsermittlung ergab eine räumlich signifikante Kumulation von eindeutig römischen Befunden im Osten und Südwesten des B-Plangebiets 807 von Krefeld-Fischeln, welche zum eingetragenen Bodendenkmal (NIP 2015/0019) einer demnach offenbar extensiven kaiserzeitlichen Hofanlage zählten.

Legende

- Aktivitätsgrenze / Plangebiet
- Arbeitsbereich
- Römisch
- Metallzeit bis Neuzeit
- Neuzeit

11.03.2021
Bearb.: Gabriele Golsch

